

Vorlage Nr. 002/2015



LANDRATSAMT
WALDSHUT

12.01.2015

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**K6572 Hangrutsch Bechtersbohl - Küssaburg
Anerkennung der Schlussrechnung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.02.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erkennt die Schlussrechnung an.

Sachverhalt:

Auf Grund eines Erdbebens am 21.04.2013 auf der K6572 zwischen Bechtersbohl und Küssaburg wurde per Eilentscheidung vom 30.04.2013 die Hangsicherung an die Firma Klefenz GmbH vergeben. Die vom Amt 24 – Straßenbauamt- geprüfte Schlussrechnung beläuft sich inkl. 19% MwSt auf:

K6572 **181.462,92 €**

Die Auftragserteilung lt. Zuschlagserteilung vom 02.05.2013 betrug: **187.607,72 €**

Der Vergleich zwischen Schlussrechnung und der Auftragssumme zeigt, dass die K 6572 Hangrutsch Bechtersbohl – Küssaburg um 6.144,80 € (3,28%) niedriger abgerechnet wurde.

Finanzierung:

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme K 6572 gliedert sich wie folgt:

Abrechnung Baumaßnahme Firma Klefenz:	181.462,92 €
Schutzplankenarbeiten:	5.919,92 €
Regiearbeiten Straßenmeisterei Lauchringen	<u>11.118,90 €</u>
	198.501,74 €

Die Maßnahme der K6572 war unvorhergesehen und konnte im Haushalt 2013 nicht eingestellt werden. Teilweise konnten die fehlenden Haushaltsmittel mit Einsparungen bei anderen Straßenbaumaßnahmen des Landkreises ausgeglichen werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat